

ACHTUNG POLIZEIKONTROLLEN!

Es ist damit zu rechnen, dass fast jedes Fahrzeug bei der Abreise kontrolliert wird!

Bei allem Party-Spaß bei NATURE ONE liegt uns eine Sache sehr am Herzen: **BITTE KEINEN ALKOHOL UND KEINE DROGEN AM STEUER!**

Wer berauscht Auto fährt, setzt damit sich und alle anderen großen Gefahren aus. Denkt mal darüber nach, welch' unermessliches Leid Ihr

bei einem Unfall im Rausch anderen und Euch selbst antun könnt. **ALSO: WER FÄHRT, IST NÜCHTERN!**

Auf dem Campingplatz könnt Ihr bleiben bis Ihr ausgeruht, fit und nüchtern seid. Wenn's sein muss sogar bis Montagabend 18 h!

Wirkungsdauer und Abbauzeiten von Alkohol und Drogen

* **Wichtig: Wirkungsdauer und Abbauzeiten sind total abhängig von der Häufigkeit des Konsums. Von der Konsummenge und der Qualität der Drogen. Und ob ein Mischkonsum vorliegt - auch mit Alkohol.**

a) Alkohol

Der Blutalkoholgehalt ist abhängig von der Alkoholmenge, dem Körpergewicht und dem Geschlecht. Bei 3 Bier (0,3 Liter) innerhalb von 2 Std. ist die 0,5 Promille-Grenze schon überschritten.

Erst 2 Stunden nach der Alkoholaufnahme beginnt der Abbau mit nur ca. 0,1 Promille/Std.

b) Marihuana/Cannabis (THC)

* Wirkungsdauer: Bis 8 Std. und länger
Nachweisbarkeit: Im Urin bis zu 8 Wochen. Im Blut bis zu 3 Wochen.

In Verbindung mit Alkohol kommt es zu besonders schweren Ausfall-Erscheinungen!

c) Harte Drogen

Ecstasy (MDMA)

* Wirkungsdauer: Bis 8 Std. und länger
Nachweisbarkeit: Im Urin 1 - 4 Tage. Im Blut bis zu 24 Std.

Pepp / Speed

* Wirkungsdauer: Bis 6 Std. und länger
Nachweisbarkeit: Im Urin 2 - 4 Tage. Im Blut 2 - 4 Tage.

Kokain

* Wirkungsdauer: Bis 4 Std. und länger
Nachweisbarkeit: Im Urin bis zu 3 Tagen. Im Blut ca. 24 Std.

LSD

* Wirkungsdauer: Bis 12 Std. und länger
Nachweisbarkeit: Im Urin bis zu 5 Tagen. Im Blut bis zu 12 Std.

Rechtliche Konsequenzen

a) Alkohol

0,3 BIS UNTER 0,5 PROMILLE

Keine Strafbarkeit, ES SEI DENN bei Ausfall-Erscheinungen oder Unfall: Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren / Fahrverbot oder Führerscheinentzug (Sperrzeit von 6 Monaten bis 5 Jahren oder auf Dauer) und 7 Punkte.

AB 0,5 PROMILLE

- Ordnungswidrigkeit:
- Geldbuße von 250,- bis 750,- **und** 1 - 3 Monate Fahrverbot **und** 4 Punkte
- Straftat bei Anzeichen von Fahrunsicherheit oder Unfall:
- Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre)
- Führerscheinentzug 6 Monate bis 5 Jahre Sperrfrist oder auf Dauer **und** 7 Punkte
- Schadensersatz & Schmerzensgeld, evtl. Rente für das Opfer

b) Drogen

ABSOLUTE NULLGRENZE!

NACHWEIS DER SUBSTANZ IM BLUT GENÜGT!

- Geldbuße von 250,- bis 750,- **und** 1 - 3 Monate Fahrverbot **und** 4 Punkte
- Führerscheinstelle wird informiert, MPU kann angeordnet werden, ggf. bis zu einem Jahr Drogentests zur Führerscheinerhaltung in schweren Fällen
- Beim Auffinden von Drogen in einem Auto muss mit Fahrverbot gerechnet werden
- Nachweis von Drogen beim Beifahrer: Führerscheinstelle wird informiert